

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2016 der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH

Der Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH für das Jahr 2016 wurde fertig gestellt und ist gemäß Kommunalprüfungsgesetz geprüft worden. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH, ist als Anlage beigefügt. Der Landrat des Kreises Pinneberg – Gemeindeprüfung – hat in seinem Schreiben vom 21.06.2017 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2017 das Jahresabschlussergebnis zur Kenntnis genommen und hierzu folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wird genehmigt.
3. Der Jahresabschluss 2016 in Höhe von 1.661,69 € ist im Verhältnis der Gesellschaftsanteile an die Gesellschafter am 14.07.2017 auszuschütten.“

Der Gewinn betrug 1.661,69 €. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und über die Verwendung des Gewinns wurde vom Hauptausschuss der Stadt Uetersen in seiner Sitzung am 05.09.2017, von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 09.10.2017 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH können in der Zeit vom 03.04.2018 bis 03.05.2018 während der Öffnungszeiten des Rathauses in Zimmer 203 eingesehen werden.

Uetersen, den 22.03.2018

Stadt Uetersen
Andrea Hansen
Bürgermeisterin

Abwasserentsorgung Uetersen GmbH, Uetersen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH, Uetersen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden, landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, 21.03.2017



ATN ALLGEMEINE TREUHAND NORD
Revisions- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Beyer)
Wirtschaftsprüfer -

(Werth)
- Wirtschaftsprüfer -